



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 8. Februar 2017

Vorlagen-Nr. 16-V-67-0010

Bereitstellung von üpl-Mitteln zur Errichtung eines Grünschnittlagerplatzes

Beschluss Nr. 0029

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 der Magistrat (Dezernat VII/ 67) den städtischen Lagerplatz in der Friedrich-Bergius-Straße zur Grünschnitt-zwischenlagerung/ Durchführung Winterdienstbetrieb für das Revier Schierstein, Dotzheim, Frauenstein 2014 zu Gunsten der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft abgeben musste und nunmehr der alternative Lagerplatz in der Saarstraße herzustellen ist,

1.2 die notwendigen Mittel für die Herstellung des alternativen Lagerplatzes in der Saarstraße, dessen Verlagerung erklärter politischer Wille aller Parteien war, weder im Budget von Dezernat VII noch von Dezernat II zur Verfügung stehen und daher üpl. zuzusetzen sind.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 die zur Errichtung des Lagerplatzes notwendigen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € Dezernat VII/ 67 überplanmäßig auf Projekt I.4643.212.500 "67 Errichtung Grünschnittlagerplatz" zugewendet werden,

2.2 bei einer nicht bewilligten, dringend notwendigen überplanmäßigen Mittelzuzusatzung, die Deckung für die notwendigen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € aus dem Projekt I.00202 „67 Neugestaltung von Kinderspielplätzen in Wiesbaden“ erfolgt. Als Konsequenz dieser Deckung können verschiedene, bereits in Aussicht gestellte Kinderspielplatzprojekte in 2017 nicht umgesetzt werden. Dazu zählen der Kinderspielplatz „Parkfeld“ in Biebrich und „Dorfanger“ in Bierstadt. Hier waren Überplanungen von Teilflächen vorgesehen. Auch können Planungen zur vollständigen Neugestaltung der KSP's „Königsfloß“ (Kastel) und „Elise-Kirchner-Straße“ (Biebrich) zunächst nicht angegangen werden. Zusätzliche Spielgeräte auf den Spielplätzen „Am Wasserturm“ in Igstadt und „Bachstraße“ in Kloppenheim müssen ebenfalls zurückgestellt werden.

2.3 Die Deckung der 75.000 € erfolgt zu je 50 % aus den Budgets der Dezernate II und VII. der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

Die Deckung ist dem Magistrat (Dezernat VI/20) bis zum 28.02.2017 zu melden.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2017 BP 0076)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2017

Belz
Vorsitzender